

Dr. Ingve Björn Stjerna

██████████
██████████ Düsseldorf

post@stjerna.de

Per E-Mail an m.kreis@grur.de und ██████████@kunz-hallstein.com

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein

Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Loschelder

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Düsseldorf, den 6.Mai 2012

**Gesetzgebungsvorhaben „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit -
Ihre E-Mail vom 30. April 2012**

Sehr geehrter Herr Dr. Kunz-Hallstein,

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Loschelder,

Ihre E-Mail vom 30. April 2012 habe ich gelesen.

Eine Antwort auf die für mich entscheidende Frage, weshalb GRUR bislang zu den Gesetzgebungsplänen nicht Stellung genommen hat (s. meine E-Mail vom 20. April 2012), wird auch hierin nicht gegeben.

Soweit Sie in Ihrer letzten Nachricht ausführen, nach Diskussion im BDI bzgl. Rücksprache mit Vertretern des Justizministeriums bräuchte eine solche gegenwärtig nichts, wirft dies für mich zunächst die Frage auf, ob ein Tätigwerden oder Untätigbleiben von GRUR von der Einschätzung Dritter abhängt. Nach meinen Informationen scheint das Justizministerium die Pläne in ihrer vorliegenden Form um jeden Preis verwirklichen zu wollen. Im Hinblick auf dieses Ziel scheint jede kritische Stellungnahme, welche die vorhandenen Defizite aufzeigt, unerwünscht und „bringt nichts“.

Zurück zu der Frage nach den Ursachen des bisherigen Schweigens von GRUR. Mir wurden von kundiger Stelle inzwischen Informationen hierzu zugetragen. So wurde mir mitgeteilt:

„Die Patentanwälte bzw. ein Teil des Vorstandes haben vor ca. einem Jahr beschlossen, dass sie alles auf die Karte "eigene Vertretung" vor den EU Gerichten setzen. Und um dieses hehre Ziel nicht zu gefährden, enthalten sie sich aller Kritik an BMJ, Kommission usw. Aus demselben Grund unternimmt Herr Keussen nichts im Patentausschuß.“

Wenn der letzte Satz zutreffend wäre, würde dies nach meinem Verständnis bedeuten, dass GRUR stillschweigend von einer Verfolgung seines satzungsgemäßen Zwecks absieht, um finanzielle Interessen bzw. Erwartungen einiger Mitglieder hinsichtlich eines etwaigen eigenständigen Vertretungsrechts vor der zu schaffenden „Einheitspatentgerichtsbarkeit“ nicht zu gefährden. Angesichts des Umstands, dass GRUR nicht nur niedergelassene Patentanwälte angehören, sondern beispielsweise auch etliche Industrieunternehmen bzw. Angestellte derselben, deren Interesse vor allem dahin geht, ein effizientes, kostengünstiges und qualitativ hochstehendes System eines „Gemeinschaftspatents“ nebst einer entsprechenden Gerichtsbarkeit zu erhalten, was eine Umsetzung der gegenwärtigen Pläne bekanntlich gerade nicht leisten würde, wäre dies bemerkenswert. Es würde im Ergebnis bedeuten, dass die Schaffung eines unzureichenden Systems sehenden Auges und stillschweigend hingenommen würde, um finanzielle Erwartungen einiger Mitglieder nicht zu enttäuschen. An und für sich will ich dies nicht glauben.

Haben Sie als Präsident bzw. Generalsekretär von GRUR Kenntnis von dem oben zitierten Vorgang und falls ja, ist dieser ausschlaggebend für das bisherige Schweigen von GRUR zu den Gesetzgebungsplänen? Falls nicht, wie gedenken Sie, diesem Vorgang auf den Grund zu gehen?

Bevor ich die mir übermittelten Informationen gegenüber Dritter thematisiere, möchte ich Ihre Stellungnahme hierzu abwarten. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir diese bis

Mittwoch, den 16. Mai 2012

übermitteln könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingve Stjerna

cc: Herrn Dr. Christof Keussen (per E-Mail an @glawe.de)

Deutsche Vereinigung
für gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
Konrad-Adenauer-Ufer 11 • RheinAtrium • 50668 Köln

Der Generalsekretär

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna

██████████
██████████ Düsseldorf

per E-Mail: post@stjerna.de

Konrad-Adenauer-Ufer 11
RheinAtrium
50668 Köln

Telefon (0221) 650 65-151
Telefax (0221) 650 65-205
e-mail: office@grur.de
www.grur.org

Freitag, 18. Mai 2012/kb

Ihr Schreiben vom 06.05.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

wir haben Ihr Schreiben vom 06.05.2012 erhalten. Stil und Inhalt dieses Schreibens empfinden wir als unanständig. Das gilt zum einen für die Vorwürfe, die gegenüber Herrn Dr. Keussen erhoben werden, dies zudem in Form eines Zitats, wobei der Zitierte nicht genannt wird. Dies gilt aber auch für die Drohung, mit der dieses Schreiben schließt, dass Sie Dritten gegenüber diese Information thematisieren wollen, wenn von uns – dies unter Fristsetzung – keine Stellungnahme erfolgt.

Wir haben Ihren Brief all denen in der Vereinigung übermittelt, mit denen wir eine Diskussion über das von Ihnen angesprochene Thema für notwendig halten. Vorwürfe gegenüber Herrn Dr. Keussen weisen wir nachdrücklich zurück. Eine darüber hinausgehende Stellungnahme erfolgt nicht. Wir wünschen auch auf diesen Brief keine Antwort von Ihnen, werden von uns aus den Briefwechsel mit Ihnen nicht fortsetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

██████████
Dr. Hans-Peter Kunz-Hallstein
Präsident

██████████
Prof. Dr. Michael Loschelder
Generalsekretär

Dr. Ingve Björn Stjerna

██████████
██████████ Düsseldorf
██████████
post@stjerna.de

Per E-Mail an m.kreis@grur.de und ██████████@kunz-hallstein.com

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Loschelder
Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Düsseldorf, den 29. Mai 2012

**Gesetzgebungsvorhaben „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit -
Ihr Schreiben vom 18. Mai 2012**

Sehr geehrter Herr Dr. Kunz-Hallstein,
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Loschelder,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2012.

Zunächst bitte ich um Verständnis, dass ich mir vorbehalte, selbst zu entscheiden, wen ich anschreibe, insbesondere wenn es sich - wie in Ihrem Fall - um Funktionsträger einer Vereinigung handelt, die deren Mitgliedern verantwortlich sind. Wie Sie sich zu meiner Korrespondenz verhalten, bleibt Ihnen überlassen. Im Übrigen darf ich anmerken, dass nicht alles, was Ihnen vielleicht missliebiger ist, deshalb unanständig ist, im Gegenteil. Die Thematisierung der bisherigen Untätigkeit von GRUR in dieser Angelegenheit werden Sie so jedenfalls nicht vermeiden können.

Mich erstaunt der aufgeregte Ton Ihres jüngsten Schreibens, in dem gar der Vorwurf einer Drohung erhoben wird. Ich bin mir nicht bewusst, jemanden bedroht zu haben. Freilich haben Sie die von mir mitgeteilte Aussage in der Sache nicht bestritten. Dies und die Wortwahl Ihres Schreibens erlauben im Hinblick auf das genannte Zitat gewisse Rückschlüsse, diese scheinen Sie als bedrohlich zu empfinden.

Zu der zitierten Aussage darf ich anmerken, dass ich hinsichtlich eines etwaigen Alleinvertretungsrechts der Patentanwälte vor dem geplanten Gericht gänzlich leidenschaftslos

bin. Ich bin aber der Auffassung, dass die vorrangigen Bemühungen von uns allen primär dahin gehen sollten, im Interesse der Industrie durch eine enge Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens auf die erforderliche hohe Qualität des zu schaffenden Systems hinzuwirken. Ich kann nicht erkennen, welchen Wert etwaige erweiterte Vertretungsbefugnisse in einem System haben sollen, das aufgrund seiner Mängel niemand nutzen wollen.

Obwohl die Pläne seit längerem in allen größeren europäischen Patentjurisdiktionen erheblicher Kritik ausgesetzt sind, schweigt GRUR und dient damit auch dem Interesse der Politik, die offenkundigen Defizite der Pläne nicht diskutieren zu müssen. Ich habe Sie seit Februar 2012 mehrfach schriftlich nach den Gründen für das Schweigen von GRUR gefragt, erhalten habe ich stets nur ausweichende Antworten. Werden die Pläne in der aktuell geplanten Form Gesetz, wird dies gravierende Folgen haben. Anstelle einer Nutzung des „Einheitssystems“ wäre eine weitgehende Flucht in Schutzrechte mit rein nationaler Wirkung nicht verwunderlich, wodurch anstelle der beabsichtigten Rechtsvereinheitlichung der Status Quo gestärkt und einer stärkeren Integration gerade entgegengewirkt würde. Man wird Sie fragen, wo eigentlich GRUR war, als dies beschlossen wurde.

Wie Sie mitteilten, haben Sie mein jüngstes Schreiben Dritten zugeleitet. Ich unterstelle korrespondierend Ihr Einverständnis, unsere bisherige Korrespondenz meinerseits Dritten zugänglich machen zu dürfen.

Da Sie die Diskussion für beendet erklärt haben und diese mit den besagten Personen fortsetzen wollen, mit denen Sie eine Diskussion „für notwendig halten“, werde ich dementsprechend verfahren. Sie werden von mir hören.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ingve Stjerna

Dr. Ingve Björn Stjerna

Düsseldorf

post@stjerna.de

Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.
Herrn Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
Herrn Prof. Dr. Michael Loschelder
Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Düsseldorf, den 13. März 2014

Vorab per E-Mail an m.kreis@grur.de und █@kunz-hallstein.com

**Gesetzgebungsvorhaben „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit –
Die Haltung von GRUR, unsere Korrespondenz aus dem Jahr 2012**

Sehr geehrter Herr Dr. Kunz-Hallstein,
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Loschelder,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 29. Mai 2012 und unsere Korrespondenz zum Thema der Schaffung eines europäischen „Einheitspatents“ und einer dazugehörigen Gerichtsbarkeit.

Sie werden sich daran erinnern, dass ich Sie als Mitglieder des Gesamtvorstandes von GRUR mehrfach – z. B. in den E-Mails vom 11. Januar 2012 und vom 20. April 2012, den Schreiben vom 26. März 2012, vom 6. Mai 2012 und vom 29. Mai 2012 – nach den Gründen gefragt hatte, weshalb GRUR zu dem Gesetzgebungsverfahren entgegen aller Üblichkeit beharrlich geschwiegen hat. Schlüssige Gründe hierfür hatten Sie bis zuletzt nicht genannt, vielmehr hatten Sie mehrfach erklärt, einstweilen abwarten zu wollen (Ihre E-Mails vom 9. Februar 2012, vom 19. April 2012 und vom 30. April 2012). Diese Haltung hat sich offenbar bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht geändert, eine offizielle Stellungnahme von GRUR zum „Einheitspatent-Paket“ ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Zu diesem ungewöhnlichen Schweigen der Vereinigung kommt ein Umgang mit fachlichen Äußerungen zu diesem Thema, der den Eindruck vermittelt, dass man einseitig zu-

gunsten des „Einheitspatents“ eingenommen ist. Ich selbst habe während des Gesetzgebungsverfahrens und danach mehrere unterschiedliche Aufsatzmanuskripte zu verschiedenen, weitgehend unbekanntem Aspekten aus dem Gesetzgebungsverfahren zum „Einheitspatent“-Paket zur Veröffentlichung in GRUR-Publikationen eingereicht, diese wurden allesamt abgelehnt. Es handelt sich vor allem um folgende Beiträge:

- „Einheitspatent und Gerichtsbarkeit – Vorerst gescheitert“ vom 13. Juli 2012, angeboten für GRUR-Prax am 13. Juli 2012: Mit E-Mail vom 25. Juli 2012 lehnte die GRUR-Prax-Redaktion eine Veröffentlichung ab und verlangte namens des „Herausgeberkreises“ die Entfernung von Zitaten sowie die Änderung bzw. Streichung einzelner Formulierungen. Ich habe den Beitrag daraufhin zurückgezogen. Vielleicht sind Sie über mein diesbezügliches Schreiben an den GRUR-Prax-„Herausgeberkreis“ vom 30. Januar 2014 informiert.
- „Einheitspatent und Gerichtsbarkeit – Der sub-sub-suboptimale Kompromiss des EU-Parlaments“ vom 5. September 2013, angeboten für GRUR am 3. Oktober 2013: Eine Veröffentlichung lehnten Sie mit E-Mail vom 17. Oktober 2013 mit der Begründung ab, GRUR sei angesichts der kurz zuvor abgehaltenen Jahrestagung „so voll mit Aufsätzen, dass eine Veröffentlichung erst im Sommer in Betracht käme“. Eine Veröffentlichung in GRUR Int. sei wegen der Vorveröffentlichung des Beitrages im Internet ausgeschlossen.
- „Einheitspatent und Gerichtsbarkeit – Gesetzgebung unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ vom 26. November 2013, angeboten für GRUR am 3. Dezember 2013: Eine Veröffentlichung in GRUR lehnten Sie mit E-Mail vom 6. Dezember 2013 nunmehr mit der Begründung ab, der Beitrag sei eher für eine Veröffentlichung in GRUR Int. geeignet, Sie hätten den Beitrag an den hierfür Verantwortlichen weitergeleitet. Mit E-Mail vom 10. Dezember 2013 teilten Sie dann mit, auch eine Veröffentlichung in GRUR Int. sei – wiederum wegen der Vorveröffentlichung des Beitrages im Internet – nicht möglich.

An einigen der von mir eingereichten Beiträge hatten Sie grundsätzlich Interesse signalisiert und diese auch zur Veröffentlichung angenommen (z. B. „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit – Kein „Licht am Horizont“ vom 4. Dezember 2012, angeboten für GRUR am 11. Dezember 2012), zu einer Veröffentlichung kam es jedoch nicht. Zu dem besagten Aufsatz hatten Sie mir telefonisch eine Veröffentlichung frühestens für März/April 2013 in Aussicht gestellt, auch sollte darin noch die „weitere Entwicklung“ berücksichtigt werden (Ihre E-Mail vom 18. Dezember 2012).

In gänzlichem Kontrast zu diesem Umgang mit eher kritischen Anmerkungen steht das Vorgehen hinsichtlich des Beitrages „*Endlich: Entscheidungen zum Einheitspatent und zum Europäischen Patentgericht*“ von Herrn Prof. Tilmann. Dieser Artikel wurde zwei Monate vor dem Abdruck in Heft 2/2013 von GRUR (GRUR 2013, 157) am 11. Dezember 2012, sprich dem Tag der Annahme des „Einheitspatent-Pakets“ durch das Europäische Parlament, vorab als PDF-Datei unter GRUR-Briefkopf (!) auf der GRUR-Website veröffentlicht, verbunden mit der Aussage, es handle sich um einen Beitrag „*unseres Autors Prof. Dr. Winfried Tilmann*“. Insbesondere die Veröffentlichung unter GRUR-Briefkopf und die beschriebene Aussage hatte in der Presse den Eindruck erweckt, der Beitrag gebe die offizielle Haltung von GRUR wieder (vgl. den Artikel „Einheitspatent schafft Chancengleichheit“ vom 4. Januar 2013 auf vdi-nachrichten.com). Ich hatte Sie hierzu am 8. und 15. Januar 2013 per E-Mail kontaktiert. Sie antworteten, über die Vorabveröffentlichung „*nicht glücklich*“ und hierüber auch nicht informiert gewesen zu sein.

Dass man angesichts all dessen den Eindruck gewinnen kann, dass GRUR im Zusammenhang mit dem „Einheitspatent-Paket“ die gebotene Neutralität und Objektivität vermissen lässt und einseitig Äußerungen gefördert werden, die dieses „Paket“ befürworten, wird Sie nicht überraschen. Ich beabsichtige, diese Vorgänge in Kürze in einem Aufsatz zu thematisieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Meinen Sie nicht, dass ein Umgang mit einem Gesetzgebungsprojekt wie demjenigen zum „Einheitspatent“ nach dem satzungsgemäßen Zweck der Vereinigung (insbesondere den §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. I lit. a) GRUR-Satzung) notwendig eine Diskussion und die Förderung einer gewissen Meinungspluralität voraussetzt, damit sich die GRUR-Mitglieder ihre eigene Meinung bilden können? Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Sicht der genannten Vorgänge mitteilen würden.

Ich unterstelle – nach wie vor – Ihr Einverständnis, unsere Korrespondenz zu diesem Thema Dritten zugänglich machen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingve Stjerna

GRUR

Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz und
Urheberrecht e.V.

Der Generalsekretär

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.
Konrad-Adenauer-Ufer 11 · RheinAtrium · 50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
RheinAtrium
50668 Köln

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna

Telefon (0221) 650 65-151
Telefax (0221) 650 65-205
E-Mail office@grur.de
www.grur.org

Düsseldorf

3. April 2014

Gesetzgebungsverfahren „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

nach Rückkehr aus meinem Urlaub finde ich Ihr Schreiben vom 13. März 2014 vor, das per Post bei mir am 18. März 2014 eingegangen ist. Ich antworte Ihnen in Abstimmung und im Namen unseres Präsidenten, Herrn Dr. Kunz-Hallstein. Bevor ich inhaltlich auf Ihr Schreiben eingehe, gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen, wobei diese Vorbemerkungen zugleich auch schon inhaltlich - jedenfalls teilweise - eine Antwort darstellen.

1. Sie erwähnen in Ihrem Schreiben diverse E-mails, die Sie an uns als Mitglieder des Gesamtvorstandes übersandt haben. Ihre Aufzählung ist nicht vollständig. Ich habe seinerzeit, mit der ersten E-mail vom 11. Januar 2012 eine eigene Akte angelegt, die inzwischen einen nicht unerheblichen Umfang hat. Hieraus können Sie sehen, dass alle Ihre Briefe sorgfältig und unverzüglich beantwortet worden sind.
2. Sie schreiben am Schluss Ihres Briefes, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben, dass man angesichts dessen, was Sie schildern, den Eindruck gewinnen kann, dass GRUR es an der gebotenen Neutralität und Objektivität fehlen lässt.

Sie sind GRUR Mitglied und kennen unsere Vereinigung. Sie wissen, dass unsere Vereinigung mehr als 5.300 Mitglieder hat. Natürlich können nicht alle Mitglieder zu allen Fragen zu Wort kommen. Aus diesem Grunde hat die Vereinigung eine bestimmte Struktur, die es ermöglichen soll, allen Mitgliedern, die Interesse haben, an der Meinungsbildung mitzuwirken. Zu dieser Struktur gehören die Fachausschüsse. Es gibt, wie Sie wissen, einen Fachausschuss für Patent- und Gebrauchsmusterrecht, der von Herrn Dr. Christof Keussen geführt wird. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig. In diesem Ausschuss werden die unterschiedlichen Meinungen vertreten. Die Stellungnahmen des Ausschusses, die nicht unbedingt schriftliche Stellungnahmen sein müssen - es gibt zahlreiche Gespräche mit den Verantwortlichen im Ministerium und bei der EU - sind das Ergebnis der Diskussion dieses Ausschusses. Insoweit fließen selbstverständlich Meinungen ein, die nicht unbedingt die Mehrheitsmeinung darstellen. Sie sind nicht Mitglied dieses Ausschusses, obwohl es grundsätzlich jedem Mitglied

1 / 3

frei steht, Mitglied eines Ausschusses zu werden. Insoweit versäumen Sie hier die Möglichkeit, an der Meinungsbildung innerhalb der Vereinigung mitzuwirken.

3. Sie schließen Ihren Brief mit der Bemerkung, dass Sie mein Einverständnis unterstellen, dass diese Korrespondenz Dritten zugänglich gemacht wird. Dies erinnert mich an Ihr Schreiben vom 6. Mai 2012, das Sie mit der Bemerkung geschlossen haben, dass Sie eine Stellungnahme erwarten, "bevor ich die mir übermittelten Informationen gegenüber Dritten thematisiere".

Ganz offensichtlich neigen Sie ein wenig dazu, durch die Androhung von Veröffentlichungen Druck auszuüben. Ich finde dies unangemessen, habe Ihnen dies auch seinerzeit mitgeteilt. Was die Veröffentlichung der Korrespondenz angeht, beschränke ich mich auf die Bemerkung, dass Sie hier die gesetzlichen Regelungen zu beachten haben, die sich aus dem Persönlichkeitsrecht und auch aus dem Urheberrecht ergeben.

Nun aber zum Inhalt Ihres Schreibens:

Der Gesamtvorstand, als deren Vertreter Sie uns anschreiben, hat zu dem neuen Europäischen Patentrecht keine einheitliche Meinung. Dies ist auch nicht Aufgabe des Gesamtvorstandes. Es ist auch nicht Aufgabe des Gesamtvorstandes, hier meinungsbildend zu wirken. Meinungsbildung vollzieht sich, wie in der Vormerkung bereits angemerkt, in den Fachausschüssen, an denen jeder mitwirken kann. Der Vorstand nimmt die Meinung der Fachausschüsse zur Kenntnis, erarbeitet mit den Fachausschüssen Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen sind in der Regel das Ergebnis einer Mehrheitsmeinung, wobei Minderheitsmeinungen, wenn sie denn von einigem Gewicht sind, in den Stellungnahmen regelmäßig berücksichtigt werden. Ob und in welcher Form in einem konkreten Fall eine Stellungnahme abgegeben wird, ist ebenfalls die Sache des Ausschusses. Wenn ein Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme nicht für erforderlich hält, wenn er es vorzieht, zu bestimmten Themen Gespräche in Brüssel oder im Ministerium oder an anderer Stelle zu führen, ist dies eine Entscheidung des Ausschusses. Im konkreten Falle sind zahlreiche Gespräche sowohl im Ministerium als auch in Brüssel geführt worden. An jedenfalls zwei dieser Gespräche habe ich teilgenommen. Bei diesen Gesprächen ist keineswegs einseitig eine bestimmte Richtung bevorzugt worden. Dies ist bei einer solchen komplexen Angelegenheit wie dem Europäischen Patentrecht - materielles Recht und Verfahrensrecht - auch gar nicht möglich. Zu den einzelnen Punkten sind sehr unterschiedliche Meinungen vertreten worden.

Was Ihre Veröffentlichung in GRUR angeht, wissen Sie sehr genau, dass ein Teil der Veröffentlichungen nur deswegen nicht angenommen worden ist, da es Vorveröffentlichungen gab. Ich persönlich habe mindestens drei Mal mit Herrn Professor Mes und Herrn Dr. Katzenberger gesprochen. Herr Dr. Katzenberger hat mir zwei Mal die Veröffentlichung abgelehnt, weil es eine Vorveröffentlichung gab. Herr Professor Mes hat einmal die Veröffentlichung abgelehnt, weil seinerzeit in der Tat eine Fülle von Veröffentlichungen vorlagen und der Rückstau groß war. Das hat also nichts mit Ihrer Person zu tun, dass Ihre Aufsätze nicht berücksichtigt worden sind.

Ich schlage Ihnen aber folgende Lösung vor, damit Sie, auch wenn Sie nicht Mitglied des Patent Ausschusses sind, Gelegenheit haben, Ihre Meinung auch in der Vereinigung vorzutragen:

Da Sie in der Thematik sehr gut eingearbeitet sind, wird es für Sie kein Problem sein, zu dem Thema einen Vortrag zu halten. Ich werde die Bezirksgruppenvorsitzenden anschreiben und werde sie bitten, Ihnen Gelegenheit zu einem Vortrag zu geben. Ich mache dies häufig bei Vorschlägen, die mir von Referenten gemacht werden. In der Regel erhalte ich bei den sieben Bezirksgruppen zwei bis vier Antworten. Der Vortrag kann also vor verschiedenen Auditorien zwei bis vier Mal gehalten werden.

Wenn Sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind, lassen Sie mich dies bitte wissen. Vielleicht können wir einmal am Telefon über die Sache sprechen. Vielleicht folgen Sie auch meiner Anregung und nehmen an den Sitzungen des Patentrechtsausschusses - zunächst als Gast – teil. Ich lege großen Wert darauf, dass eine Meinungsvielfalt bei der Vereinigung besteht. Ich hatte bisher auch bei keinem Ausschuss den Eindruck, dass es irgendwie zu undemokratischen Bestrebungen gekommen ist. Ich denke nur an die sehr kontroversen Diskussionen im Urheberrechtsausschuss, wo sich die unterschiedlichsten Kreise - Verleger, Urheber, Nutzer - manchmal unversöhnlich gegenüberstehen. All dies fließt dann in der Form von Minderheitsvoten in Stellungnahmen ein. Dies müsste an sich auch im Patentrecht möglich sein.

Ich erwarte Ihre Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Loschelder
Generalsekretär

Dr. Ingve Björn Stjerna

████████████████████
████████████████████ Düsseldorf
████████████████████
post@stjerna.de

Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.
Herrn Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
Herrn Prof. Dr. Michael Loschelder
Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Düsseldorf, den 28. April 2014

Vorab per E-Mail an m.kreis@grur.de und ██████████@kunz-hallstein.com

**Gesetzgebungsvorhaben „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit –
Die Haltung von GRUR, Ihr Schreiben vom 3. April 2014**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Loschelder,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. April 2014, zu dem ich Folgendes anmerken möchte:

I.

1. Zunächst zu Ihrem Hinweis, die von mir zitierte Korrespondenz sei nicht vollständig. Es liegt mir fern, den Eindruck zu erwecken, Sie hätten Anfragen unbeantwortet gelassen. In der Tat habe ich davon abgesehen, jede einzelne E-Mail und jedes einzelne Schreiben zu benennen, dies ist im Hinblick auf die beschriebene Haltung von GRUR auch nicht erforderlich. Nachvollziehbare Gründe dafür, weshalb die Vereinigung keine offizielle Stellungnahme abgegeben hat, wurden mir zu keinem Zeitpunkt genannt – gleich, ob in dem zitierten oder dem nicht zitierten Schriftwechsel.

II.

2. Sie erläutern die für die Meinungsbildung in der Vereinigung vorgesehene Struktur und die Rolle, die den Fachausschüssen hierbei zukomme. Dabei merken Sie an,

ich sei nicht Mitglied des Fachausschusses für Patent- und Gebrauchsmusterrecht, obwohl mir dies frei stehe. Insofern versäume ich es, „*an der Meinungsbildung innerhalb der Vereinigung mitzuwirken.*“ In der Tat bin ich nicht Mitglied dieses Ausschusses. Allerdings dürfte es mir überlassen sein, in welcher der möglichen Formen ich mich an der Meinungsbildung beteilige. Zu der erwähnten Struktur dürften jedenfalls auch die von GRUR herausgegebenen Zeitschriften gehören. Um die Mitwirkung an der Meinungsbildung über diese Zeitschriften und um die Art und Weise, wie GRUR mit den in meinem Schreiben vom 13. März 2014 erwähnten Artikeln umgegangen ist, geht es vorliegend.

3. Allerdings frage ich mich angesichts des Umstandes, dass Sie einerseits betonen, dass GRUR rund 5.300 Mitglieder habe und deshalb nicht „*alle Mitglieder zu allen Fragen zu Wort kommen*“ könnten, Sie andererseits aber für die Meinungsbildung zu einem so wichtigen Thema wie dem „Einheitspatent“ auf die Aktivitäten des Fachausschusses – ein Gremium mit, soweit ersichtlich, rund 50 Mitgliedern – verweisen, wie gewährleistet wird, dass die übrigen Mitglieder von GRUR, die zwar nicht dem Fachausschuss angehören, für die das Thema aber gleichwohl bedeutend ist, über den Inhalt und Ausgang der von diesem Ausschuss unternommenen Beratungen und geführten Gespräche informiert werden. Ohne entsprechende „offizielle“ schriftliche Stellungnahmen bleiben die diesbezüglichen Aktivitäten seitens GRUR im Dunklen.

III.

4. Auf das eigentliche Thema meines Schreibens vom 13. März 2014, den restriktiven Umgang der Vereinigung mit meinen erwähnten Beiträgen zur „Einheitspatent“-Thematik, gehen Sie in Ihrem Schreiben leider nur am Rande ein. Insbesondere das Vorgehen des „Herausgeberkreises“ von „GRUR-Prax“ und der Versuch einer inhaltlichen Einflussnahme auf meinen Beitrag bleiben unkommentiert.
5. Sie merken an, die unterbliebene Veröffentlichung habe nichts mit meiner Person zu tun. Dies macht für mich keinen Unterschied. Es geht mir darum, dass GRUR-Mitglieder auch mit unliebsamen Meinungen Zugang zu den hierfür vorgesehenen „Kanälen“ der Vereinigung finden. Dies sollte an und für sich eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber offenbar – jedenfalls im Hinblick auf das „Einheitspatent“ – nicht. Insofern kommt es nicht darauf an, ob dieser Zugang mir verweigert wurde oder Dritten. Entscheidend ist, dass er verweigert wurde.

6. Sie verweisen auf Ihre Gespräche mit Herrn Mes und den „Rückstau“ an Veröffentlichungen. Sie wissen Sie genauso gut wie ich, dass Veröffentlichungszusagen gerade bei „GRUR“ in zeitlicher Hinsicht üblicherweise keineswegs fix sind. Sie werden nicht behaupten wollen, dass ein Beitrag nicht jederzeit kurzfristig in GRUR abgedruckt werden kann, sofern die Verantwortlichen dies nur für opportun halten. Der Umgang mit dem Beitrag von Herrn Prof. Tilmann „Endlich: Entscheidungen zum Einheitspatent und zum Europäischen Patentgericht“ belegt dies anschaulich. Die erwähnten Vorveröffentlichungen stehen nach meinem Verständnis einem Abdruck in „GRUR Int.“ entgegen, nicht aber einem solchen in „GRUR“, nicht zuletzt deshalb hatte ich diese Beiträge für „GRUR“ eingereicht.

IV.

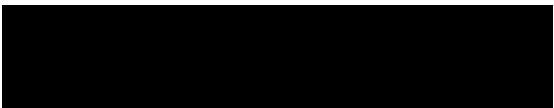
7. Erlauben Sie mir eine Anmerkung zum Thema Veröffentlichung der Korrespondenz. Auf die Aussage in meinem jüngsten Schreiben, dass ich – wie bereits zuvor – Ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung der Korrespondenz in der vorliegenden Angelegenheit unterstelle, haben Sie die Einhaltung des Persönlichkeitsrechts und des Urheberrechts angemahnt.
8. Ich darf daran erinnern, dass Sie es waren, der mir mit Schreiben vom 18. Mai 2012 mitteilte, Sie hätten mein Schreiben vom 6. Mai 2012 *„all denen in der Vereinigung übermittelt, mit denen wir eine Diskussion über das von Ihnen angesprochene Thema für notwendig halten“*. Dies erfolgte ohne vorherige Rücksprache mit mir und ungeachtet der nun von Ihnen reklamierten Einhaltung der besagten gesetzlichen Regelungen. Ich hatte Ihnen mit Schreiben vom 29. Mai 2012 daraufhin mitgeteilt, dass ich angesichts dessen meinerseits Ihr Einverständnis damit unterstelle, Ihre Schreiben ebenfalls Dritten zugänglich machen zu dürfen. Dies hatten Sie nicht kommentiert.
9. Ich werde Ihre Schreiben ohne Ihr Einverständnis nicht veröffentlichen. Allerdings erstaunt mich diese Haltung, dies insbesondere angesichts der Aussage in Ihrem letzten Schreiben, Sie legten *„großen Wert auf Meinungsvielfalt in der Vereinigung“*. Wäre es angesichts dessen und im Hinblick auf Ihren eigenen Umgang mit der Thematik nicht geboten, dass der Generalsekretär von GRUR Transparenz und Offenheit walten lässt und er es den GRUR-Mitgliedern ermöglicht, sich anhand unserer bisherigen Korrespondenz ihre eigene Meinung über die in Rede stehenden Vorgänge zu bilden?

10. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund hiermit um Ihre Zustimmung, Ihre bisherigen Schreiben der Öffentlichkeit zugänglich machen zu dürfen. Erhalte ich hierzu keine Antwort von Ihnen, nehme ich an, dass Sie bei Ihrer bisherigen Position bleiben und einer Veröffentlichung nicht zustimmen. Allerdings beabsichtige ich, von mir verfasste Schreiben zu veröffentlichen.

V.

11. Abschließend zu Ihrem Vorschlag, ich könne meine Meinung zum Thema „Einheitspatent“ doch im Rahmen eines Vortrags in den einzelnen GRUR-Bezirksgruppen präsentieren. Ich bin mir nicht sicher, welchen Sinn ein solcher Vortrag zum jetzigen Zeitpunkt haben kann, nachdem das Gesetzgebungsverfahren bekanntlich abgeschlossen ist. Die rechtzeitige Ermöglichung einer offenen Diskussion lässt sich nicht dadurch ersetzen, dass man die Mitteilung entsprechender Meinungsinhalte nachträglich erlaubt, nachdem alle diskussionswürdigen Fragen bereits entschieden wurden.
12. Gleichwohl will ich mich Ihrem Vorschlag auch nicht völlig verschließen. Wenn ein entsprechender Vortrag von den Bezirksgruppenvorsitzenden gewünscht sein sollte, wäre ich hierzu im Grundsatz bereit. Vielleicht könnten Sie vorab in Erfahrung bringen, in welchen Bezirken ein diesbezügliches Interesse vorhanden ist? Eventuell erledigt sich das Thema dann von selbst.
13. Den erwähnten Aufsatz über meinen Eindruck von der Haltung der Vereinigung zum „Einheitspatent“ und meine Erfahrungen mit der Handhabung kritischer Meinungen werde ich allerdings schreiben – unabhängig davon, ob ein solcher Vortrag gehalten wird oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ingve Stjerna

GRUR

Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz und
Urheberrecht e.V.

Der Generalsekretär

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.
Konrad-Adenauer-Ufer 11 · RheinAtrium · 50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
RheinAtrium
50668 Köln

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna

Telefon (0221) 650 65-151
Telefax (0221) 650 65-205
E-Mail office@grur.de
www.grur.org

██████████ Düsseldorf

9. Mai 2014

Gesetzgebungsverfahren „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.04.2014. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich nicht mehr auf die einzelnen Punkte in Ihrem Brief eingehe. Ich müsste mich wiederholen. Insoweit nehme ich nur Bezug auf Ihre Ausführungen unter V. Ich habe die Bezirksgruppen angeschrieben und habe ihnen einen Vortrag durch Sie angeboten. In der Regel – so meine Erfahrungen – antworten drei bis vier Bezirksgruppen und geben hierzu auch Terminvorschläge. Sie haben mir für Ihren Vortrag keinen Themenvorschlag gemacht. Ich habe, dies wohl gemerkt als Arbeitstitel bezeichnend, die Überschrift Ihres Aufsatzes genommen: „Die Beratungen zum „Einheitspatent“ und der zugehörigen Gerichtsbarkeit – Auf dem Weg ins Desaster“. Soweit mir Antworten von Bezirksgruppen vorliegen, werde ich mich wieder bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Prof. Dr. Michael Loschelder
Generalsekretär

Dr. Ingve Björn Stjerna

██████████
Düsseldorf

post@stjerna.de

Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.
Herrn Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
Herrn Prof. Dr. Michael Loschelder
Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Düsseldorf, den 30. Mai 2014

Vorab per E-Mail an m.kreis@grur.de und ██████████@kunz-hallstein.com

**Gesetzgebungsvorhaben „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit –
Die Haltung von GRUR, Ihr Schreiben vom 9. Mai 2014**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Loschelder,

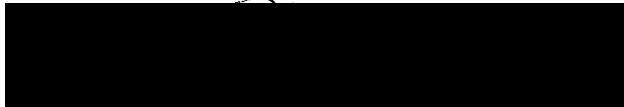
haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Mai 2014. Sie teilten darin mit, nicht näher auf mein Schreiben vom 28. April 2014 eingehen zu wollen, Sie würden sich sonst wiederholen müssen.

Demnach stimmen Sie insbesondere einer Offenlegung Ihrer bisherigen Schreiben zu obigem Thema nicht zu, obwohl Sie selbst in der Vergangenheit meine entsprechende Korrespondenz offenbar ohne weiteres Dritten zugänglich gemacht haben. Ich erwäge angesichts dessen und aufgrund der nachstehend erläuterten Umstände, Ihre Schreiben gleichwohl zu veröffentlichen.

Meine Schreiben sind an Herrn Kunz-Hallstein in seiner Funktion als Präsident der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz e. V. sowie an Sie in Ihrer Funktion als deren Generalsekretär und – laut grur.org – „Ansprechpartner für Mitglieder“ gerichtet. Sie betreffen das „Einheitspatent“ und die zugehörige Gerichtsbarkeit und somit ein Thema, das für die im Patentrecht tätigen GRUR-Mitglieder, aber auch darüber hinaus sowohl national als auch international von großer Bedeutung ist. Meine Schreiben beziehen sich auf diesbezügliche Aktivitäten der Vereinigung, Sie haben darauf in Ihrer besagten Funktion geantwortet.

Im Hinblick auf den geschäftlichen Charakter unserer Korrespondenz und das öffentliche Interesse an der betroffenen Thematik und nicht zuletzt auch angesichts grundrechtlich geschützter Rechtspositionen wie der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit wäre ich dankbar, wenn Sie mir den Hinweis in Ihrem Schreiben vom 3. April 2014, wonach bei einer Veröffentlichung Ihrer Schreiben „*die gesetzlichen Regelungen (...), die sich aus dem Persönlichkeitsrecht und auch aus dem Urheberrecht ergeben*“ zu beachten seien, näher erläutern könnten. Insbesondere würde mich interessieren – denn darauf dürfte Ihr Hinweis abzielen –, inwiefern Sie die in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen im Fall einer Veröffentlichung Ihrer Schreiben vor dem beschriebenen Hintergrund tangiert sähen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingeve Stjerna

Der Generalsekretär

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.
Konrad-Adenauer-Ufer 11 · RheinAtrium · 50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
RheinAtrium
50668 Köln

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna

Telefon (0221) 650 65-151
Telefax (0221) 650 65-205
E-Mail office@grur.de
www.grur.org

██████████
██████████ Düsseldorf

20. Juni 2014

Gesetzgebungsverfahren „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

zurückgekehrt aus meinem Urlaub, finde ich Ihr Schreiben vom 30. Mai 2014 vor. Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bezirksgruppe West, die Bezirksgruppe Südwest und die Bezirksgruppe München Interesse haben, dass Sie zu dem Thema Einheitspatent einen Vortrag in den jeweiligen Bezirksgruppen halten. Ich darf Sie bitten, sich unmittelbar mit Frau Dr. Ine-Marie Schulte-Franzheim, Prof. Dr. Thomas Sambuc und Herrn Dr. Jürgen Kroher, den Vorsitzenden der Bezirksgruppen, wegen einer genauen Themenformulierung und eines Terminvorschlages in Verbindung zu setzen.

Was die übrigen von Ihnen angesprochenen Fragen zur Veröffentlichung des Briefwechsels angeht, meine ich, dass wir diese zu genüge diskutiert haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich einen Briefwechsel von Ihnen öffentlich gemacht hätte. Natürlich habe ich über diesen Brief z.B. mit unserem Präsidenten gesprochen und ihm diesen Brief auch gezeigt. Das hat nichts mit Veröffentlichung zu tun.

Was unter persönlichkeitsrechtlichen und urheberrechtlichen Schranken zu verstehen ist, ergibt sich aus Gesetz- und Rechtsprechung. Hierzu muss, so ich glaube ich, keine weiteren Ausführungen machen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Prof. Dr. Michael Loschelder
Generalsekretär

Dr. Ingve Björn Stjerna

████████████████████
████████████████████ Düsseldorf
████████████████████
post@stjerna.de

Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.
Herrn Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
Herrn Prof. Dr. Michael Loschelder
Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Düsseldorf, den 17. Juli 2014

Vorab per E-Mail an m.kreis@grur.de und ██████████@kunz-hallstein.com

**Gesetzgebungsvorhaben „Einheitspatent“ und Gerichtsbarkeit –
Die Haltung von GRUR, Ihr Schreiben vom 20. Juni 2014**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Loschelder,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2014.

Sie teilten darin u. a. mit, nicht näher auf mein Schreiben vom 30. Mai 2014 und die darin aufgeworfenen Fragen zur Offenlegung unserer bisherigen Korrespondenz in obiger Sache eingehen zu wollen. Diese seien hinreichend diskutiert worden. Die von Ihnen selbst in Ihrem Schreiben vom 18. Mai 2012 erwähnte Weiterleitung meiner Schreiben an Dritte durch Sie relativieren Sie nunmehr dahingehend, dass es sich nur um eine Person gehandelt habe; jedenfalls sei keine Veröffentlichung erfolgt.

Zu meiner Frage, inwiefern die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 3. April 2014 reklamierten Urheber- und Persönlichkeitsrechte einer Offenlegung Ihrer bisherigen Schreiben insbesondere angesichts der Bedeutung der Thematik „Einheitspatent“ für GRUR-Mitglieder (und darüber hinaus) sowie des Umstands, dass die Korrespondenz mit Ihnen als zuständigem Funktionsträger der Vereinigung geführt wurde, entgegenstehen sollen, verweisen Sie auf „Gesetz und Rechtsprechung“. Weitere Erläuterungen Ihrerseits seien hierzu nicht veranlasst.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Sie einer nachhaltigen Klärung der in meinen Schreiben aufgeworfenen Fragen zur Haltung der Vereinigung zum Thema „Einheitspatent“, insbesondere deren Umgang mit kritischen Äußerungen hierzu, ausweichen. Obwohl Ihren Ausführungen belastbare Aussagen größtenteils nicht zu entnehmen sind – nicht umsonst zieht sich die Korrespondenz nun bereits über einen längeren Zeitraum hin –, erklären Sie letztlich alle Fragen für hinreichend beantwortet und keiner weiteren Diskussion bedürftig. Es wird Sie nicht wundern, dass ich Ihre Auffassung nicht teile. Ob sich die dringend erforderliche inhaltliche Diskussion der Vorgänge auf die von Ihnen gewünschte Art und Weise vermeiden lässt, wird sich zeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingvé Stjerna